

dem Sachsenherzog gab es weder politische noch geistige Verbindungen. — Ovidio Capitani, *Alessandro III, lo Scisma e le Diocesi dell'Italia settentrionale* (S. 221—238), untersucht die jeweils verschiedene politische und staatsrechtliche Stellung der einzelnen oberitalienischen Bischöfe, die in Roncaglia 1158 und auf dem Konzil von Pavia 1160 auf Seiten des Kaisers (und dann Viktors IV.) standen, und vermutet in Pellegrinus von Aquileia die treibende Kraft bei der Parteinahme der Kirchenfürsten. — Paolo Brezzi, *Gli uomini che hanno creato la Lega Lombarda* (S. 247—261), sucht die Urheber und Träger des Lombardenbundes im bürgerlichen Mittelstand, der weder die kaiserliche Autorität grundsätzlich verneinte noch andere große politische Ziele hatte, sondern in erster Linie und sehr nüchtern darauf bedacht war, die hergebrachte Selbständigkeit und den eigenen Besitz vor dem Zugriff kaiserlicher Beamter zu schützen, um dann möglichst bald zum gewohnten Handel und Gewerbe zurückzukehren. — Peter Classen, *La politica di Manuele Comneno tra Federico Barbarossa e le città italiane* (S. 263—279): Manuel, der abendländischen Kultur zugeneigt, hatte den Ehrgeiz, in Europa oder wenigstens in Italien als alleiniger römischer Kaiser anerkannt zu werden, wobei ihm Friedrich I. natürlich im Wege stand. Der Vf. schildert die vielfältigen Bemühungen des Komnenen, dieses Ziel zu erreichen, das seit dem Schisma von 1159 in größere Nähe gerückt war. Ein dichtes Netz von Informanten, Geldzahlungen und Entgegennahme von Treueiden von Städten und Herren dienten ihm als Mittel, doch in der Praxis war die dadurch erlangte zeitweilige Anerkennung der byzantinischen Oberhoheit bedeutungslos. Die byzantinischen Pläne scheiterten am Mißtrauen Alexanders III. und Venedigs. — Mario E. Viora, *Consuetudini e Statuti di Alessandria* (S. 281—289), gibt einen Überblick über den Inhalt der in ihrer ursprünglichen Form nicht erhaltenen *Consuetudines* von 1179 und berichtet kurz über die zuerst anscheinend im Jahre 1297 redigierten Statuten. — Giulio Vismara, *Struttura e istituzioni della prima Lega Lombarda (1167—1183)* (S. 291—332): Der Vf. beschreibt zunächst den Strukturwandel des Lombardenbundes von einer auf die jeweiligen militärischen Erfordernisse abgestellten „concordia“ zu einer in gewisser Weise zentral gelenkten und dauerhaften „societas“ mit politischen und juristischen Koordinierungsaufgaben unter den oft miteinander rivalisierenden oder gar verfeindeten Städten und den mit ihnen verbündeten Feudalherren. Sodann untersucht der Vf. die innere Verfassung des Städtebundes, insbesondere die Rechte und Pflichten der Rektoren und ihres Kollegiums, das schon durch seine bloße Existenz die Reichsverwaltung herausfordern mußte. — Raoul Manselli, *La grande feudalità italiana tra Federico Barbarossa e i Comuni* (S. 343—361): Die Historiker übersehen oft, daß es beim Kampf um Reichsitalien neben dem Kaiser und den Städten noch einen weiteren Faktor gab, nämlich die großen Feudalherren. Der Vf. analysiert die jeweils verschiedenen Situationen, in denen sich drei der bedeutendsten Vertreter dieser Gruppe damals befanden: Wilhelm von Montferrat, Guido von Biandrate und Obizzo Malaspina. Aus dem langen Ringen ging der italienische Hochadel stark geschwächt oder sogar völlig entmachteter hervor. — Carlo Guido Mor, *Il trattato di Costanza e la vita comunale italiana* (S. 363—377), vermutet in verschiedenen Bestimmungen des Friedens von Konstanz 1183 den Anstoß zum Bau vieler städtischer Rathäuser und Justizpaläste, zur Niederschrift von Statuten, zur Gründung von freien Ortschaften und Burgen im Umland der Städte und zur Schaffung der Institution des Podestà. — Gina Fasoli, *La politica italiana di Federico Barbarossa dopo la pace di Costanza* (S. 385—397): Nach 1183 wollte der Kaiser in Italien ein neues Gleichgewicht der Kräfte